

Schutz- und Hygienekonzept für Sportflächen im Außenbereich der Stadt Illertissen

Stand:01.09.2020

Für die Nutzung der städtischen Außensportanlagen wird mit diesem Schutz- und Hygienekonzept die Maßnahmen festgelegt, unter denen die Sportausübung auf den Außenanlagen unter Minimierung des Infektionsrisikos möglich ist.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist zu beachten.
- Auf jeglichen Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu verzichten.
- Die Anreise in Sportkleidung wird empfohlen.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen), ist das **Betreten der Sportanlage untersagt**.
- Wir weisen darauf hin, **regelmäßig und ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine **geeignete Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und beim Duschen.
- Umkleidekabinen, WC-Anlagen und Duschen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Selbst mitgebrachte Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. Fenster in Umkleidekabinen, WC-Anlagen und Duschen sind während der Nutzungszeiten nach Möglichkeit dauerhaft offen zu halten. Die vorhandenen Lüftungsanlagen werden mit größtmöglichen Außenluftanteil betrieben und regelmäßig gewartet.
- Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

- Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- **Es wird empfohlen, Geräte Räume** nur einzeln und nur zur Geräteentnahme und -rückgabe zu betreten.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten und bei Wettkämpfen sind **Zuschauer untersagt**.
- Die **Verpflegung sowie Getränkeausgabe** durch den Verein ist **untersagt**.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Nutzer von Sportanlagen werden per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das **Betretten der Sportanlage untersagt ist**. Sollten Nutzer von Hallen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen von Sportanlagen sind Warteschlangen durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände. Per Aushang wird auf das Tragen einer geeignete Mund-Nasen-Bedeckung sowie auf die regelmäßige Handhygiene hingewiesen.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsportbetrieb

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Mitgliedern, Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Durch organisatorische Regelungen ist zu gewährleisten, dass das Mindestabstandsgebot möglichst beachtet wird. Warteschlangen sind durch geeignete Vorkehrungen des Veranstalters/Verein zu vermeiden.
- Nach Benutzung von Sportgeräten sind diese von den Sportlern **selbstständig zu reinigen**.
- **Duschen, WC-Anlagen und Umkleiden** dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Nach **Abschluss des Trainings** hat die unmittelbare Abreise der Teilnehmer zu erfolgen.

- Wettkämpfe sind unter Einhaltung folgenden Voraussetzungen gestattet:
 1. Der Wettkampf ist kontaktfrei durchzuführen.
 2. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.
 3. Für Wettkämpfe in Sportstätten ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten [Rahmenkonzepts](#) vom Veranstalter auszuarbeiten.

Grundlage ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie die Gemeinsame Bekanntmachung (Rahmenhygienekonzept Sport) der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10.06.2020.

Illertissen, 02.09.2020

Jürgen Eisen
Erster Bürgermeister